

KassiererIn streikt – Kaiser's kündigt

Erstes Kündigungsschutzverfahren: 2. Kammer des Berliner Arbeitsgerichts setzt Beweisaufnahme für 21.08.2008 an.

Heute hat die zweite Kammer des Berliner Arbeitsgerichts unter Vorsitz von Richter Axel Schleusener die Kündigungsschutzklage von Barbara E. (genannt Emmely) verhandelt. Emmely hatte auf Aufforderung von ver.di in der seit einem Jahr geführten Tarifauseinandersetzung im Einzelhandel gestreikt. Am 22.02.2008 wurde ihr nach 31 Jahren Betriebszugehörigkeit fristlos gekündigt: sie habe zwei Pfandbons für 1,30 € eingelöst, ohne sie vorher abzeichnen zu lassen.

Zu Beginn der Verhandlung machte Richter Schleusener, auch an die über 30 Zuschauer gerichtet, deutlich, dass die Kammer über einen Fall (möglichen) vollendeten Betruges urteile, der losgelöst von dem Streikhintergrund verhandelt werden müsse. Er legte Emmely nahe, auf das Vergleichsangebot von Kaiser's einzugehen, die fristlose in eine fristgemäße Kündigung zum 30.09.2008 umzuwandeln. Damit deutete er an, dass die Kammer bereits ohne Beweisaufnahmen der Auffassung ist, dass die Klage erfolglos bleiben müsse. Er verwies auf das „Bienenstichurteil“ des Bundesarbeitsgerichts vom 17.5.1984 (2 AZR 3/83, DB 1984 S. 2702) das die fristlose Kündigung einer Bäckereiverkäuferin, die ein unbezahltes Stück Kuchen gegessen hatte, bestätigte.

Der Anwalt von Emmely, Benedikt Hopmann, führte aus, dass

- er entgegen der herrschenden Rechtsprechung Kündigungen aufgrund geringfügigster Eigentumsdelikte für unvertretbar hält,
- im vorliegenden Fall kein dringender Tatverdacht bestehe und die Kündigung auch deshalb gegenstandslos sei,
- seine Mandantin alle Vorwürfe zurückweise,
- der Kaiser's-Betriebsrat in seinem Widerspruch gegen die Kündigung von Emmely, ausdrücklich auf den Zusammenhang mit dem Streik und die Möglichkeit einer Manipulation hinwies,
- Emmely den vorgeschlagenen Vergleich ablehnt und auf Rücknahme der Kündigung besteht.

Ergebnis des ersten Verhandlungstages: Die zweite Kammer des Berliner Arbeitsgerichts setzte die Beweisaufnahme für den 21.08.2008 an.

Im Publikum gab es Empörung über die Verhandlungsführung des Richters Schleusener. „Der Richter hat den Anwalt der KassiererIn immer wieder unterbrochen und die Sicht der Arbeitgeberseite übernommen“ meinte Willi Hajek, ein Prozessbeobachter.

„Mich hat überrascht, dass im Publikum jemand von der Security Firma war, die vorletzte Woche gegen unsere Streikaktion bei Reichelt eingesetzt wurde. Er hat uns vor und nach dem Gerichtstermin beobachtet. Ich dachte, die bespitzeln nur die Belegschaft!?“ sagte Emmanuelle, eine Unterstützerin des ver.di -Einzelhandelsstreiks.

„Dass es Verdachtskündigungen ohne Beweis überhaupt geben kann, ist für mich der eigentliche Skandal. Es spricht Bände über das deutsche Arbeitsrecht, dass Emmely nach 31 Jahren Betriebszugehörigkeit wegen popeliger 1,30 € die soziale Existenzgrundlage entzogen wird. Sie hat schon vor einem Urteil vom Amt die Aufforderung bekommen, sich eine billigere Wohnung zu suchen“ erklärte Gregor Zattler vom Komitee „Solidarität mit Emmely“.

„Wir stellen wir uns auf eine längere Auseinandersetzung ein. Dabei geht es uns nicht nur darum, die skandalöse Rechtsprechung des BAG in Frage zu stellen, sondern auch darum Emmely juristisch und materiell zu unterstützen. Sollte der fristlosen Kündigung stattgegeben werden, bedeutet das für sie eine Sperre beim Arbeitsamt“ sagte der IG Metalller Hans Köbrich. „Ich verstehe nicht, warum kein offizieller Vertreter von ver.di da war, schließlich hatte ja ver.di zum Streik aufgerufen“ meinte er.

Mit der Bitte um Veröffentlichung,
für das Komitee „Solidarität mit Emmely“
Hans Köbrich, Gregor Zattler